

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 38 (1965)

Heft: 12

Rubrik: Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strategischen Massnahmen wirkten sich aber auch auf die geistige Widerstandskraft des Volkes aus: Die Tatsache, dass es dem Armeekommando während des ganzen Aktivdienstes gelang, sowohl Truppe wie Bevölkerung von der *Zweckmässigkeit der militärischen Massnahmen* zu überzeugen und damit ihr Vertrauen zu stärken, bildet eine *bemerkenswerte Leistung* im Kampf um die Aufrechterhaltung des Widerstandsgeistes. Im besonderen gilt das für die Réduitidee. Das Schweizervolk hatte auf das Réduit geradezu gewartet: *Die militärische Konzeption an sich wurde zu einem Symbol für die Aufrechterhaltung des Widerstandswillens; der Begriff allein wurde zu einer Art Mythos.*

Unsere bisherigen Beiträge sollten zeigen, dass die Armee den Kampf um die geistige Landesverteidigung zu einem wesentlichen Teil mit militärischen Massnahmen zu führen hatte. Dass die Armee auch mit *wirtschaftlich-sozialen* und geistig-politischen *Massnahmen* den Widerstandsgeist zu stärken suchte, wird in den folgenden Beiträgen zu zeigen sein.

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Wer verwaltet den Schlüssel des Lebensmittelmagazins ?

Das Dienstreglement, Ziff. 117, schreibt u. a. vor: «Der Fourier ist verantwortlich für die Kontrolle und Verwaltung der Lebensmittel und Fourage». In den Vorschriften für den Verpflegungsdienst I, Ziff. 185, ist es noch klarer und eindeutiger ausgedrückt: «Der Fourier verwaltet das Lebensmittelmagazin, führt die Warenkontrolle und gibt dem Küchenchef gestützt auf dessen Bestellung, den täglichen Warenbedarf heraus. Der Schlüssel des Lebensmittelmagazins bleibt in der Hand des Fouriers».

Wie sieht es trotz diesen klaren Weisungen vielerorts in der Praxis aus? Dem Küchenchef, beziehungsweise der ganzen Küchenmannschaft wird das ganze Magazin zu treuen Händen überlassen, es herrscht Selbstbedienung, der Magazinschlüssel befindet sich irgendwo in der Küche. Bei Feststellungen anlässlich von Inspektionen durch den zuständigen Fachvorgesetzten, werden folgende Entschuldigungsgründe geltend gemacht:

1. Weite Distanz vom Kp. Büro zur Küche beziehungsweise Lebensmittelmagazin.
2. Absolutes Zutrauen zum Küchenchef und seinen Untergebenen.
3. Viele unvorhergesehene Vorkommnisse, zum Beispiel Abgabe von Zwischenverpflegungen.
4. Bessere Übersicht für den Küchenchef über die Vorräte.
5. Anlieferungen von Lieferanten können sofort versorgt werden.
6. Küchenchef würde eine Wegnahme des Schlüssels als Misstrauensäusserung betrachten, usw.

Mögen diese oder andere Gründe zu Recht geltend gemacht werden, so stellt sich für den Fourier wie aber auch für den zuständigen Fachvorgesetzten, die Gewissensfrage: Wie lauten eindeutig die Vorschriften, mache ich mich der Pflichtverletzung schuldig? Vielfach setzt man sich darüber hinweg, indem man sich darauf stützt, bisher nur gute Erfahrungen mit der Freigabe des Schlüssels gemacht zu haben und das Gegenteil könnte als Misstrauen von Seiten des Küchenchefs ausgelegt werden. Bei meinen nachstehenden Überlegungen muss der Gedanke des Misstrauens vollständig ausgeschaltet werden. Wem noch nie in diesen Belagen etwas passiert ist, wer noch nie von Seiten des Fachvorgesetzten eine Mahnung entgegennehmen musste, ist der Gedanke nahe: «Wo kein Kläger, ist kein Richter!» Dürfen aber Bequemlichkeitsgründe, Befürchtungen über Misstrauensvoten, bisherige gute Erfahrungen, den Fourier dazu führen, klare Weisungen zu verletzen, seine Stellung zu gefährden? Das Bargeld verwaltet er persönlich, Kassendifferenzen werden gewissenhaft gesucht und bei der Verwaltung von Lebensmitteln lässt er die Zügel aus den Händen gleiten. Warum diese unterschiedliche Handhabung der Vorschriften?

Soviel mir bekannt ist, sind Bestrebungen von Seiten der Schweizerischen Militärküchenchefs im Gange, um die bestehenden Vorschriften über die Schlüsselgewalt des Lebensmittelmagazins zu revidieren. Solange aber die bestehenden Vorschriften noch Gültigkeit besitzen, sind diese unbedingt zu respektieren!

Major E. Wenger, Bern